

Die künftige Kohlenversorgung Schönebergs.**Aus der Schöneberger Stadtverordneten-
versammlung.**

Zur Regelung der zukünftigen Kohlen- und Koksversorgung der Stadtgemeinde Schöneberg und ihrer Bürger hatten die Stadtverordneten Gottschalk und Genossen der Versammlung in ihrer gestrigen Sitzung einen Antrag auf Einsetzung einer gemischten Deputation unterbreitet. Stadtv. Justizrat Gottschalk (Lib. Fr.) begründete in längeren Ausführungen den Antrag mit dem Hinweis auf die Notlage im vergangenen Winter bis zur jetzigen Zeit, die ein überaus trauriges Städtebild in den Groß-Berliner Gemeinden bewirkt habe. Das dürfe sich nicht wiederholen; die Stadt müsse dafür sorgen, daß die ärmere Bevölkerung in die Lage versetzt werde, gegen billiges Geld Kohlen zu erhalten. Im Interesse der Volksgesundheit sei dies dringend erforderlich. Aber auch die bemittelte Bevölkerung sowie die Hausbesitzer hätten unter dem Notstand zu leiden gehabt. Unter Darlegung ihrer Notlage müsse die Stadt von der Staatsregierung fordern, daß dem Kohlen-syndikat der Zwang auferlegt werde, die Gemeinde ebenso zu beliefern wie einen Großhändler. Die Stadt müsse jetzt die Versorgung in die Hand nehmen und große Kohlenlager anlegen. Zum Schluß hat er, eine gemischte Deputation einzusetzen, die die zukünftige Kohlen- und Koksversorgung der Stadt und der Schöneberger Bürger, insbesondere der Hausbesitzer mit Zentralheizungsanlagen, als eine neue Aufgabe der Stadtverwaltung zu übernehmen habe.

Oberbürgermeister Dominicus befürchtete, daß die Stadt mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen habe werde, wie die jetzigen Verbraucher. Jedoch müsse die Angelegenheit reiflich geprüft werden, weshalb er vorschlug, die Materialienverwaltungsdeputation damit zu beauftragen. Nach stundenlangem Aussprache wurde der Antrag Gottschalk mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Versammlung beschloß mit Rücksicht auf die Teuerung, zu den jetzt an die Kriegerfamilien zu zahlenden Unterstützungen einen Zuschuß von 100 v. H. zu gewähren und beschloß die Erhöhung der Vergütung für die als wissenschaftliche Hilfslehrer beschäftigten Seminar- und Probekandidaten auf 2400 M. vom 1. April 1917. Nachdem sich der Magistrat mit der Zuwahl von je einer Frau mit beratender Stimme in verschiedene Deputationen einverstanden erklärt hatte, nahm die Versammlung zwecks Wahl zustimmend Kenntnis.